

Der Landtag von Niederösterreich hat am 19. Juni 2001 beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Auflösung der NÖPensionsausgleichskasse

Artikel I

Das Gesetz über die Auflösung der NÖ Pensionsausgleichskasse, LGBl. 2020, wird wie folgt geändert:

1. Im § 3 Abs. 1 entfällt der erste Satz.
2. Im zweiten Satz des § 3 Abs. 1 entfällt das Wort „restliche“.
3. § 6 entfällt. Der bisherige § 7 erhält die Bezeichnung „§ 6“.

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Jänner 2002 in Kraft.